

Knaus Tabbert AG

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards

(Stand: Januar 2023)



Herausgeber:
Knaus Tabbert AG
94118 Jandelsbrunn
Deutschland

Knaus Tabbert AG, Januar 2023

VORWORT

Die Knaus Tabbert AG ist ein börsennotiertes Unternehmen mit einem starken Wertefundament. Die Beachtung und Einhaltung von gesetzlichen, vertraglichen und sonstigen Pflichten ist für unsere Firmengruppe (kurz: Knaus Tabbert) Bestandteil der Knaus Tabbert Werte. Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln in der kompletten Supply Chain ist eine der Grundvoraussetzungen für unseren unternehmerischen Erfolg und bildet die Basis für das Vertrauen unserer Stakeholder.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, dauerhafte Werte zu schaffen und in unsere Unternehmensplanung zu berücksichtigen. Mit einer nachhaltigen Geschäftsstrategie haben wir dies konsequent in unserem Kerngeschäft verankert.

Wir bekennen uns daher ausdrücklich zur Beachtung und Einhaltung der Kernprinzipien des „UN Global Compact“, zur Achtung der Menschenrechte (UN Resolution 217 A (III)) und den einschlägigen Grundprinzipien (Kernarbeitsnormen) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Des Weiteren erkennen wir als geschützte und schützenswerte Rechtspositionen ausdrücklich solche an, die sich zum Schutz der Menschenrechte aus folgenden Übereinkommen ergeben:

- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)

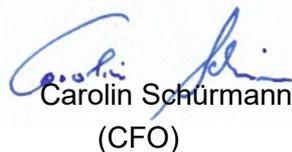
Wir betrachten diese internationalen Abkommen und Erklärungen als Grundlage unseres Engagements und unserer Art und Weise, wie wir Geschäfte führen wollen.

Jandelsbrunn, im Januar 2023

Vorstand der Knaus Tabbert AG



Wolfgang Speck
(CEO)



Carolin Schürmann
(CFO)



Werner Vaterl
(COO)



Gerd Adamietzki
(CSO)

Für den Gesamtbetriebsrat der Knaus Tabbert AG



Anton Autengruber
(Gesamtbetriebsratsvorsitzender)

GELTUNGSBEREICH

Dieses Dokument legt unser Engagement auf dem Weg in die Zukunft dar. Alle Knaus Tabbert - Vorstandsbereiche stehen hinter dieser Grundsatzerklärung. Die darin genannten Grundsätze integrieren wir in unsere Systeme und Prozesse und machen sie zu deren festen Bestandteilen. Unsere Definition der Menschenrechte umfasst auch Umweltaspekte, die letztlich Einfluss auf die Menschenrechte haben können. Daher legen wir großen Wert darauf, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die diese Werte und das in dieser Erklärung dargelegte Engagement teilen.

Die Knaus Tabbert Gruppe stellt sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und ist sich insbesondere der unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und diesbezüglicher Umweltrechte bewusst. Wir achten Menschenrechte und damit einhergehende Umweltrechte (in der Folge kurz: Menschenrechte) nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern wirken auch in unseren vor- und nachgelagerten Lieferketten auf die Einhaltung dieser fundamentalen Rechte hin. Hierfür verpflichten wir neue und bestehende Lieferanten sowie weitere Geschäftspartner, die Einhaltung unserer Standards und Grundprinzipien ebenfalls angemessen sicherzustellen, auch gegenüber deren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Als Leitplanken dienen uns interne Regelungen, Anweisungen und Verhaltenskodizes, mit Hilfe derer wir die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten erfüllen.

Nachhaltiges Wirtschaften kann nur dann wirksam sein, wenn es die gesamte Lieferkette umfasst. Daher stellen wir nicht nur entsprechende Anforderungen an uns selbst, sondern erwarten derartige Standards und Grundprinzipien ebenfalls von unseren Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern. Mit bestehenden Lieferanten gehen wir auf Basis unserer Verträge und des Knaus Tabbert Lieferantenkodex in den Dialog und arbeiten gemeinsam an Verbesserungen. Neue Lieferanten werden direkt in die neuen Anforderungen im Lieferantenmanagement eingebunden.

Unser Engagement für Menschenrechte und umweltbezogene Aspekte

Bei Knaus Tabbert übernehmen wir Verantwortung – nicht nur für unsere Produkte, sondern auch für unsere Beschäftigten und für die Folgen, die unsere Geschäftstätigkeit haben kann. Wir schützen Menschen und ihre Umwelt und versuchen jegliche negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu vermeiden, indem wir unsere Geschäftstätigkeit kontinuierlich auf Menschenrechtsrisiken hin überprüfen und frühzeitig vorbeugende Maßnahmen in Bezug auf identifizierte Risiken umsetzen. Stellen wir eine Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten fest, werden wir unverzüglich angemessene Maßnahmen ergreifen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Mit unseren unten aufgeführten Grundsätzen erklären wir, wie wir unserem Engagement für die Menschenrechte gerecht werden wollen.

Knaus Tabbert akzeptiert keine Menschenrechtsverletzungen

Wir respektieren alle geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als grundlegende und allgemeine Anforderung weltweit. Das betonen wir in unserem Verhaltenskodex für Mitarbeiter, in dem die Menschenrechte auch ein wesentliches Kapitel sind und das die Bedeutung der Menschenrechte für uns unterstreicht. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig in internetbasierten und persönlichen Schulungen zum Verhaltenskodex weitergebildet. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Achtung der Menschenrechte nicht nur für Aktivitäten innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereiches gilt, sondern auch für das Verhalten von Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Unsere Zusammenarbeit basiert insoweit auch auf unserem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner (Lieferantenkodex), der insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte beinhaltet und Teil der Kommunikation mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern ist und wird.

Knaus Tabbert verhindert und bekämpft Menschenrechtsrisiken mithilfe seines Einflusses

Wir betrachten Menschenrechtsverletzungen als dynamisches und andauerndes Risiko. Daher passen wir diesbezügliche Überwachungsverfahren an laufende Prozesse an, zum Beispiel die Umsetzung von menschen- und umweltrechtlichen Aspekten in die Compliance-Risikobeurteilung und die Compliance-Überwachungsprozesse. Gleichzeitig haben wir die Verantwortung, Abhilfe zu schaffen, wenn wir eine Menschenrechtsverletzung verursacht oder dazu beigetragen haben.

Unsere Risikoanalyse und -einordnung (hoch, mittel, gering) basiert auf einer bei Knaus Tabbert durchgeführten Compliance-Risikobewertung, die insoweit mit länder- und branchenbezogenen Indizes arbeitet, aber flankierend auch Analysen und Auswertungen aus sogenannten Self-Assessments (ausgewählter Fragebogen an Lieferanten) beinhaltet. Wir haben ein Maßnahmenpaket festgelegt, um Menschenrechtsrisiken zu mindern und die Integration der Menschenrechte in das Compliance-Managementsystem zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem das Engagement der Geschäftsleitung für die Menschenrechte sowie die Einleitung spezifischer Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen. Damit sind die Menschenrechte auch Teil des derzeitigen Compliance-Überwachungssystems, einschließlich der Berichterstattung an relevante Stakeholder wie den Knaus Tabbert-Vorstand und der kontinuierlichen Verbesserung von Menschenrechtsmaßnahmen.

Auch in Zukunft entwickeln wir unsere Risikobewertung diesbezüglich weiter, damit wir unser Verständnis der spezifischen Menschenrechtsrisiken bei unseren Geschäftsaktivitäten und in ihrem Umfeld erweitern. Diese Risikobewertung wird darüber hinaus dazu dienen, unsere Prozesse und Systeme kontinuierlich anzupassen und somit Menschenrechtsrisiken zu erkennen, zu verhindern und zu mindern. Menschenrechtsrisiken werden nicht nur in unserem eigenen Geschäftsfeld bewertet, sondern erlangen nunmehr auch bei der Auswahl, Prüfung und Bewertung von Lieferanten und Geschäftspartnern einen nochmal deutlich höheren Stellenwert.

Ein zentrales Instrument auf diesem Gebiet ist die Nachhaltigkeitsbewertung, mit dem die soziale und ökologische Leistung unserer direkten Lieferanten als obligatorischer Bestandteil des Vergabeprozesses bewertet wird. So setzt Knaus Tabbert ein Zeichen für Zulieferer, das die Zusammenarbeit fördern soll, damit Nachhaltigkeitsaspekte die Lieferkette durchdringen. Oberstes Ziel ist nicht, Lieferanten aus der Lieferkette auszuschließen, sondern denjenigen, deren Leistung noch nicht zufriedenstellend ist, die Möglichkeit zu geben, ein positives Nachhaltigkeitsrating zu erreichen. Mängel, die sich dabei eventuell zeigen, sollen von den Lieferanten mit genau definierten Maßnahmen im Rahmen eines Aktionsplans mit festen Fristen behoben werden.

Knaus Tabbert will damit die Menschenrechtsrisiken unserer Lieferkette systematisch analysieren, priorisieren und reduzieren. Für unsere erste Risikoanalyse erstellen wir softwareunterstützte Bewertungen basierend auf unseren unmittelbaren Zulieferern. Hierbei unterstützt uns unser bekannter und bewährter Dienstleister Tec4U mit seiner Spezialsoftware DataCross (bekannte Material-Compliance-Software mit neuem Zusatzmodul). Dabei wird automatisch ein statistisches Risiko der unmittelbaren Lieferanten anhand von Branchen und Länderindizes der Lieferanten berechnet (Risikoanalyse). Dabei werden Hochrisikoländer mit hohen Menschenrechtsrisiken identifiziert. Zu Lieferanten (insb. mit hohem Risiko) werden Anfragen für ein Self-Assessment (Fragebogen) gesendet; auch dieser Rücklauf wird automatisch in DataCross eingespielt, gewichtet und ausgewertet. Hat ein Lieferant danach ein hohes Risiko, dann ist Knaus Tabbert verpflichtet (stufenweise) Maßnahmen zu ergreifen (sog. Abhilfemaßnahmen); diese werden fallbezogen und einzelfallbetrachtet (nicht pauschal) definiert und festgelegt.

Die kontinuierliche Dokumentation erfolgt ebenfalls über DataCross, genauso wie Auswertungen und Berichterstattungen.

Auf Basis der bestehenden Risikoeinschätzung betrachten wir die im Folgenden genannten Risiken als relevant für unsere eigenen betrieblichen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen sowie unserer unmittelbaren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner. Eine Beurteilung und Abwägung dieser Risiken findet erstmals ab dem Geschäftsjahr 2023 statt. Knaus Tabbert wird künftig jährlich einen Bericht über die Erfüllung seiner menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) über das jeweils vergangene Geschäftsjahr (erstmalig ab dem Geschäftsjahr 2023) erstellen und spätestens 4 Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahres auf unserer Internetseite (www.knaustabbert.de) zugänglich machen.

Knaus Tabbert setzt hohe Standards bei Menschenrechten am Arbeitsplatz

Mitarbeiter während ihrer Arbeit zu schützen, ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Engagements. Deshalb sehen wir Arbeitnehmerrechte als zentrales Element der Menschenrechte und wollen in diesem Bereich hohe Standards setzen. Wir halten uns an die Kernprinzipien des UN Global Compact sowie an die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und schützen mit unseren internen Regeln und Vorschriften insbesondere folgende Rechtspositionen:

- Ablehnung von Zwangsarbeit

Knaus Tabbert lehnt, wie im Verhaltenskodex für Mitarbeiter sowie für Lieferanten und Geschäftspartner (Lieferantenkodex) beschrieben, alle Arten von Zwangsarbeit oder Schuldknechtschaft sowie moderne Sklaverei und Menschenhandel ab. Hierunter fallen Arbeiten, die von Menschen aufgrund von Einschüchterung, Bestrafung, Gewalt durch Sicherheitskräfte oder drohender Benachteiligung unfreiwillig ausgeführt werden. Arbeitsverhältnisse beruhen auf freiwilliger Mitarbeit und können von den Beschäftigten jederzeit aus freiem Willen und innerhalb angemessener Frist gekündigt werden. Wir streben danach, unser Personal zu schützen und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle zu gewährleisten.

- **Ablehnung von Kinderarbeit und jungen Arbeitskräften**
Kinderarbeit ist um jeden Preis verboten. Die Internationale Arbeitsorganisation legt das Mindestalter für die Beschäftigung fest, welches es einzuhalten gilt.
- **Gleichbehandlung bei der Beschäftigung**
Wir lehnen jede Form von Diskriminierung, Belästigung und ungerechtfertigten Nachteilen ab. Diskriminierung aufgrund ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht und Geschlechtsidentität, Nationalität, Sprache, Religion, Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Einschränkung, sexueller Orientierung, Gesundheitszustand, Alter, Familienstand, Schwangerschaft/Elternschaft, Gewerkschaftszugehörigkeit oder politischer Überzeugung, soweit diese auf demokratischen Grundsätzen beruht, wird nicht toleriert. Faire Löhne und pünktliche Entlohnung sind Grundrechte jedes Arbeitnehmers. Chancengleichheit, Gleichbehandlung sowie respektvolles Verhalten sind grundsätzliche Verpflichtungen für unsere Arbeit und Zusammenarbeit mit anderen. Wir fördern und schützen eine Kultur der Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion.
- **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**
Wir respektieren das Recht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu gründen und ihnen beizutreten. Wir als Unternehmen lehnen jede Form von Diskriminierung aufgrund gewerkschaftlicher Aktivitäten ab. Für uns in der Knaus Tabbert Gruppe ist die Perspektive der Mitarbeiter und der Arbeitnehmervertreter ein wichtiges Gut. Wir sind davon überzeugt, dass eine gute Zusammenarbeit und ein starkes Verhältnis zu unseren Arbeitnehmervertretern zum Unternehmenserfolg beitragen.
- **Arbeitsschutz**
Knaus Tabbert verpflichtet sich zu seiner Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter und die kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsumfelds. Die Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen ist Sache der Gesundheits- und Sicherheitssysteme. Knaus Tabbert bietet seinen Mitarbeitern präventive Maßnahmen der Gesundheitsversorgung und -förderung und zielt darauf ab, die Arbeits- und Leistungszufriedenheit durch Entwicklungsmaßnahmen zu steigern.

Knaus Tabbert thematisiert Umweltrisiken, die die Menschenrechte beeinträchtigen könnten

Knaus Tabbert ist sich bewusst, dass der Klimawandel und andere Umweltprobleme die Menschenrechte ebenfalls negativ beeinflussen können. Wir verfügen über Prozessabläufe, die die Einhaltung geltender Umweltvorschriften verwalten und gewährleisten. Darüber sind wir permanent bestrebt, unsere Umweltleistung zu verbessern, die Nutzung natürlicher Ressourcen zu optimieren und Risiken zu mindern und zu vermeiden, die sich auf die Menschenrechte auswirken könnten.

Knaus Tabbert erkennt das Recht an, die Menschenrechte zu verteidigen und sich gegen Menschenrechtsverletzungen auszusprechen

Für uns sind Menschenrechte nicht verhandelbar. Wir tolerieren keine Schikanen gegen Menschenrechtsschützer. Bei Knaus Tabbert können Beschäftigte, Geschäftspartner, direkte und indirekte Lieferanten, Kunden und andere Dritte jederzeit und in mehreren Sprachen, auf Wunsch anonym, über verschiedene Kanäle Hinweise auf mögliche Regelverstöße einschließlich Menschenrechtsverletzungen geben, zum Beispiel über unser Hinweisgeberportal auf unserer Internetseite (www.knaustabbert.de) unter der Rubrik Compliance, auf das jeder täglich und rund um die Uhr zugreifen kann.

Das Knaus Tabbert Compliance Office ist für die Bearbeitung von Hinweisen betreffend die Knaus Tabbert Gruppe zuständig und überwacht/koordiniert Untersuchungen ggf. zusammen mit einer bei Bedarf eingerichteten Ermittlungsstelle. Das Knaus Tabbert Compliance Office bestätigt den Erhalt des Hinweises und stimmt sich mit dem Hinweisgeber über zusätzliche relevante Informationen ab, wo immer möglich und notwendig. Falls das Knaus Tabbert Compliance Office über ein mögliches Risiko informiert wird, an dem keine Mitarbeiter von Knaus Tabbert beteiligt sind, zum Beispiel eventuelle Verstöße von Lieferanten, leitet das Knaus Tabbert Compliance Office diese Informationen an eine geeignete Stelle oder Abteilung der Knaus Tabbert Gruppe weiter, zum Beispiel die zuständige Beschaffungsabteilung.

Alle Hinweise werden im Einklang mit den in der Knaus Tabbert Gruppe festgelegten Grundsätzen wie dem Schutz von Hinweisgebern, Verfahrensgerechtigkeit, Vertraulichkeit und dem Grundsatz der Rechtmäßigkeit untersucht. Die Ergebnisse einer Untersuchung werden dem Vorstand und den zuständigen Gremien mitgeteilt, die über weitere Maßnahmen entscheiden.

Knaus Tabbert geht angemessen mit Menschenrechtsverletzungen um

Alle unsere Maßnahmen und Richtlinien für Menschenrechte sind so strukturiert, dass sie alle Rechteinhaber bestmöglich schützen. Verstöße können jedoch nie vollständig verhindert werden. Daher ist es ein wesentlicher Bestandteil unseres Compliance-Managementsystems, auf mögliche Verstöße zu reagieren und zu antworten. Wenn wir über Fälle von vermutetem Fehlverhalten informiert werden, untersuchen wir sie umgehend und finden Lösungen, wie tatsächliche Verstöße zu beenden und die negativen Auswirkungen zu begrenzen und abzumildern sind. Bei substantiiertem Kenntnis über einen Verstoß in unserer Lieferkette suchen wir den Dialog mit unserem Lieferanten oder sonstigem Geschäftspartner und versuchen zunächst, eine gemeinsame Lösung zu finden, die die zukünftige Einhaltung der Menschenrechte gewährleistet. Bei Bedarf nutzen wir vertraglich vereinbarte Prüfungsrechte dazu, weitere Informationen über mögliche Verstöße und Risiken einzuholen und Abhilfemaßnahmen zu identifizieren und zu implementieren. Falls die Lieferanten oder sonstige Geschäftspartner keine ausreichenden Maßnahmen ergreifen, um Menschenrechtsverstöße zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß zu minimieren, kann sich daraus als letzte Option die Beendigung unserer Zusammenarbeit mit dem Lieferanten oder Geschäftspartner ergeben.

Umgang mit risikobehafteten Rohstoffen

Grundsätzlich verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz, um negative menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen durch den Umgang mit Rohstoffen zu vermeiden. In unseren Risikoanalysen berücksichtigen wir, dass einige der Rohstoffe, die bei der Herstellung unserer Produkte zum Einsatz kommen, bei Beschaffung und Verarbeitung für Menschen und Umwelt gefährlich sein können und besondere Maßnahmen erfordern. Daher handeln wir im Einklang mit dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber vom 10. Oktober 2013, dem Basler-Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 sowie mit dem Stockholmer-Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe vom 23. Mai 2001 (POPs-Übereinkommen).

Knaus Tabbert hat sich zum Ziel gesetzt, dort einen positiven Einfluss zu haben, wo wir in unserer Gesellschaft tätig sind

Wir sehen die Achtung der Menschenrechte als unsere Pflicht für die Gesellschaft und die Umwelt. Das bedeutet, dass wir nicht nur die Menschen, sondern auch ihre Lebensumwelt respektieren, indem wir die Verschmutzung von Wasser, Luft und Boden verringern. Wir sind überzeugt, dass der Erfolg unseres Unternehmens auf verantwortungsvollem und nachhaltigem Verhalten aufbauen muss. Wir tragen Verantwortung für die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit unserer Produkte, Standorte und Dienstleistungen. Wir sind bestrebt, natürliche Ressourcen sorgfältig zu verwalten und negative Umweltauswirkungen kontinuierlich zu reduzieren, damit wir die Umweltschutzgesetze und -vorschriften einhalten. Der Knaus Tabbert-Vorstand gibt die strategische Richtung vor und definiert Nachhaltigkeitsschwerpunkte.

Berichterstattung und Verantwortung für Menschenrechte

Menschenrechte sind ein zentrales Thema und betreffen das gesamte Unternehmen. Innerhalb von Knaus Tabbert sind die Menschenrechte in das Compliance-Managementsystem eingebettet und werden daher vom Knaus Tabbert Compliance Office verwaltet, wobei zugleich eng mit allen internen Stakeholdern wie insbesondere Beschaffung, Nachhaltigkeit, HR, HSE (Arbeitssicherheit) und Recht zusammengearbeitet wird. Die Abteilung Compliance berichtet dem Vorstand der Knaus Tabbert AG über Risiken, Aktivitäten und Entwicklungen auf dem Gebiet der Menschenrechte, zum Beispiel im jährlichen Bericht sowie je nach Bedarf ad hoc.

Zur Unterstützung und Überwachung dieser Sorgfaltsanforderungen und -prozesse hat der Vorstand der Knaus Tabbert AG im Januar 2023 den Chief Compliance Officer als Menschenrechtsbeauftragten ernannt.

Des Weiteren wird eine externe Berichterstattung zu Menschenrechtsthemen, beispielsweise im Rahmen der nichtfinanziellen Konzernklärung der Knaus Tabbert Gruppe, sichergestellt.

Über diese Grundsatzklärung / Kontakt

Die vorliegende Grundsatzklärung wurde im Dialog mit zuständigen Geschäfts- und Fachbereichen, dem Gesamtbetriebsrat der Knaus Tabbert AG sowie externen Fachexperten entwickelt. Da sich die Herausforderungen zur Achtung von Menschen- und damit einhergehenden Umweltrechten für Unternehmen kontinuierlich verändern, werden wir unsere Menschenrechtsposition und deren Umsetzung laufend auf Aktualität und Wirksamkeit überprüfen.

Diese Grundsatzklärung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Aus ihr lassen sich keine Rechte Einzelner oder Dritter ableiten.

Die vorliegende Grundsatzklärung prüfen wir jährlich sowie anlassbezogen und werden sie bei Bedarf aktualisieren, sollten wir veränderte oder erweiterte Risiken feststellen.

Für Fragen und Anmerkungen zu dieser Grundsatzklärung oder zu anderen menschenrechtsbezogenen Themen wenden Sie sich bitte per Mail an compliance@knaustabbert.de.

Beschwerden oder Berichte über die Nichteinhaltung dieser Grundsatzklärung können entweder direkt an compliance@knaustabbert.de oder an das Hinweisgeberportal auf unserer Internetseite (www.knaustabbert.de) unter der Rubrik Compliance gerichtet werden.